



HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2019

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Hermann Schaus (DIE LINKE), Janine Wissler (DIE LINKE) und Fraktion

**Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke mutmaßlich durch Neonazi
Stephan E.**

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Rechter Hass und Hetze vor dem Mord gegen Walter Lübcke sowie Häme und Aufruf zu weiteren Morden durch die politische Rechte:
 - a) Wie viele Drohungen, Beleidigungen und Morddrohungen wurden vor dem Mord an Walter Lübcke gegen diesen registriert?
 - b) Wie viele von diesen Drohungen, Beleidigungen und Morddrohungen wurden strafrechtlich verfolgt?
 - c) Wie viele von diesen Drohungen, Beleidigungen und Morddrohungen führten zu einer strafrechtlichen Verurteilung?
 - d) Wie viele Spott- und Häme-Kommentare und Aufrufe zu weiteren Straftaten wurden nach dem Mord an Walter Lübcke gegen diesen registriert?
 - e) Wie viele Spott- und Häme-Kommentare und Aufrufe zu weiteren Straftaten werden nach dem Mord an Walter Lübcke strafrechtlich verfolgt?
2. Straftaten des Stephan E., Vernetzung und Straftaten seines politischen Umfelds?
 - a) Wegen welcher Straftaten wurde gegen Stephan E. bis zum Mord an Walter Lübcke ermittelt, wie endeten die Verfahren und wie lange waren seine Haftzeiten (bitte nach Jahren, Anklagepunkten und Verurteilungen aufschlüsseln)?
 - b) Sind Informationen (beispielsweise unter www.EXIF-Recherche.org) zutreffend, wonach Stephan E. NPD-Mitglied, Anti-Antifa und Personen von Combat 18 nahestand?
 - c) Sind Informationen (beispielsweise unter www.EXIF-Recherche.org) zutreffend, wonach Stephan E. insbesondere in Zusammenhängen der bis heute aktiven Neonazis Stanley R. (Combat 18), Mike S. (NPD) und Markus E. aktiv war?
 - d) Wenn ja, bitte die Ermittlungsverfahren gegen die drei genannten entsprechend Frage 2 a aufschlüsseln?
 - e) Wie viele dieser Straftaten begingen die genannten gemeinschaftlich (beispielsweise am selben Ort, selbes Ereignis, selber Tag, selbes Gerichtsverfahren etc.)?
 - f) Welche weiteren Neonazis können Stephan E. zugeordnet werden?
3. Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Stephan E.
 - a) Bestand im Landesamt für Verfassungsschutz eine Personal-Akte, also eine eigene zur Person angelegte Akte zu Stephan E.?
 - b) Wenn nein, warum bestand keine eigene Personenakte?
 - c) Wenn ja, seit wann bestand diese Akte?
 - d) Wurde die Akte durchgehend geführt oder gab es Unterbrechungen oder Löschungen und wenn ja, wann und warum?
 - e) Wie wurden Stephan E. und sein politisches Umfeld eingeschätzt (z.B. Mitläufer, militant, gefährlich, vernetzt, terroristisch)?
 - f) Wurde die Akte oder Erkenntnisse im Verfassungsschutzverbund geteilt, wenn nein, warum nicht?
 - g) Wurde diese Akte dem NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und des Hessischen Landtags zur Verfügung gestellt?
Wenn nein, warum nicht?

- h) Wurde der Zugriff auf die Akte zu irgendeinem Zeitpunkt gesperrt und wenn ja wann und warum?
 - i) Wurden die Erkenntnisse zu Stephan E. und/oder seinem Umfeld im Vorfeld seiner Verhaftung durch das LKA beim HLfV angefragt?
Wenn nein, warum nicht?
 - j) Wann erhielt das HLfV Kenntnis von der Verhaftung des Stephan E.?
 - k) Hat das HLfV dem HLKA und GBA Kenntnisse zu Stephan E. angeboten?
Wenn nein, warum nicht?
 - l) Wie ist es möglich, dass die Polizei mit Hessen-Data Zugriff auf sämtliche Daten hessischer Bürgerinnen und Bürger nehmen kann, aber Informationen über den militanten Neonazi Stephan E. und mutmaßlichen Mörder Walter Lübckes aus Datenschutzgründen nicht?
 - m) Wie kann ein rechtes oder rechtsterroristisches Netzwerk ermittelt werden, wenn die entsprechenden Daten nicht in die Ermittlungen einfließen?
 - n) Welche Durchsuchungsmaßnahmen fanden im Umfeld des Stephan E. insgesamt statt (beispielsweise Schützenverein oder im unter 2 genannten Spektrum)?
4. Umgang mit NSU-Bezügen und NSU-Akten
- a) Wurde die Akte des Stephan E. in die vom damaligen Innenminister Boris Rhein 2012 verfüigten NSU-Nachuntersuchungen einbezogen?
 - b) Wenn die Akte gesperrt war, durch wen und wie konnte sie in die Nachuntersuchungen einfließen?
 - c) Kann die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt NSU-Verbindungen des Stephan E. ausschließen, wenn nein, welche Anhaltspunkte lagen oder liegen vor?
 - d) Plant die Landesregierung, ihre Entscheidung, den Bericht zu den NSU-Nachuntersuchungen für 120 Jahre geheim zu halten, zu ändern?

Wiesbaden, 19. Juni 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Hermann Schaus

Janine Wissler